

Finanzamt Wittenberg

Finanzamt Wittenberg, Dresdener Straße 40, 06886 Wittenberg

Firma
Bohrtechnik Wittenberg GmbH
Florian-Geyer-Str. 9-10
06886 Lutherstadt Wittenberg

| Länderschlüssel: | 3 | |
|--------------------|-------------|--|
| Finanzamtsnummer: | 115 | |
| Steuernummer: | 11510700378 | |
| Sicherheitsnummer: | 58194200 | |

11. Juni 2025

Identifikationsnummer(n):

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift

Firma Bohrtechnik Wittenberg GmbH, Florian-Geyer-Str. 9-10, 06886 Lutherstadt Wittenberg

Rechtsform

Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Unser Aktenzeichen: 115 / 107 / 00378 Ü2003

Zimmer

Durchwahl: 03491 430-0

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 11.06.2025 bis zum 10.06.2028.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Datenschutzhinweis

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen

Dresdener Straße 40 06886 Wittenberg

Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do., Fr. 08:00 - 12:00 Uhr Di. 13:00 - 17:00 Uhr "und nach vorheriger tel. Vereinbarung"

Telefon: 03491 430-0 Telefax: 03491 430-4600 www.finanzamt.sachsen-anhalt.de www.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg BIC: MARKDEF1810

IBAN: DE51 8100 0000 0080 5015 07